

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Fürth, den 6. Mai 2026

Ergänzungsantrag zu TOP 4 der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 6. Mai 2026
Erlass der Geschäftsordnung für den Fürther Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu TOP 7 der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 6. Mai 2026 stellen wir folgenden

Ergänzungsantrag:

Auf das Hinzufügen der beiden vorgeschlagenen Sätze unter §26 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Fürther Stadtrat wird verzichtet, da die enthaltenen Einschränkungen dem Wesen einer öffentlichen Sitzung widersprechen.

Begründung:

In der Synopse zu den geplanten Änderungen der Geschäftsordnung für den Fürther Stadtrat ist zu erkennen, dass zwei größere (Teil-)Sätze hinzugefügt werden sollen.

Gemäß Satz 1 ist bislang für Bild- und Tonaufzeichnungen aller Art die Genehmigung der oder des Vorsitzenden und des Stadtrats oder des betreffenden Ausschusses nötig. Die vorgeschlagene Ergänzung „*Sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen.*“ schränkt die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen ein.

Als Satz 3 wird die Ergänzung vorgeschlagen, dass „*Ton- und Bildaufnahmen von Beschäftigten der Stadt Fürth und sonstigen Sitzungsteilnehmenden*“ nur mit deren Einwilligung zulässig sein sollen.

Diese beiden Zusätze würden erlauben, dass Einzelpersonen darüber entscheiden, ganze Passagen aus öffentlichen Sitzungen für Bild- und Tonaufnahmen auszuschließen. Das widerspricht dem Wesen einer öffentlichen Sitzung. Die Öffentlichkeit von Stadtrats- und Gremiensitzungen ist ein wesentliches Element, um Transparenz, Demokratieprinzip und Bürgervertrauen zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Kamran Salimi
Fraktionsvorsitzender